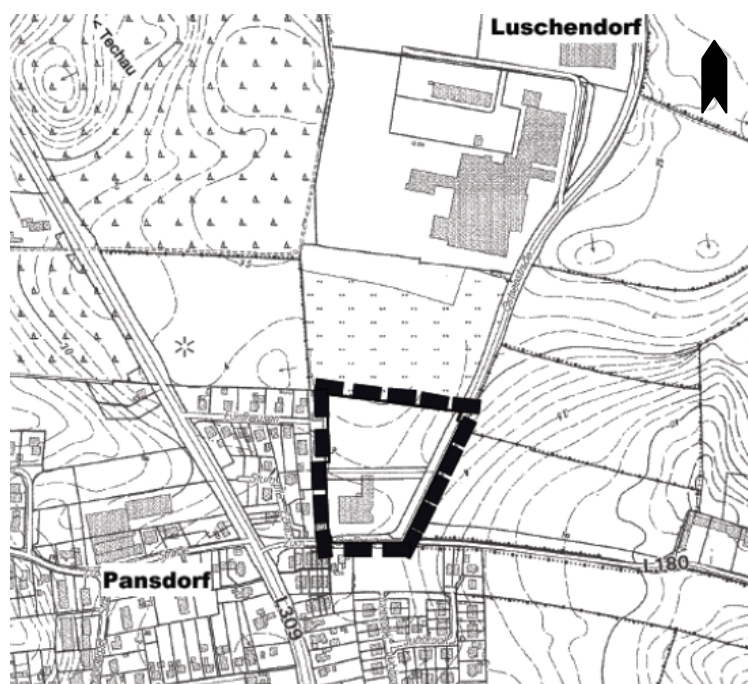


## Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

### Betr.: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Ratekau

Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen der Gemeinde Ratekau hat in seiner Sitzung am 06. März 2014 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 geändert worden ist, beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet in Pansdorf, östlich der Bebauung Fünfhausen, nördlich der L 180 „Zum Grellberg“, westlich der L 102 „Ostseestraße“ und südlich eines vorhandenen Gewerbegebietes (ehemals 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 62) - siehe Übersichtsplan - aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



- Übersichtsplan -

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

- Stärkung und Erweiterung des Marktstandortes mit Waren und Dienstleistungen zur örtlichen Versorgung auf einer Verkaufsfläche von maximal 2.400 m<sup>2</sup> -

Der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch sowie Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung wird in der Zeit

**vom 17.04.2014 bis 02.05.2014**

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 32, während der folgenden Zeiten:

Mo, Mi, Fr	09:00 bis 12:00 Uhr
Di	07:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Do	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04503/803-630), Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können ergänzend auf der Internetseite von <http://www.b-server.de/index.php> eingesehen sowie eine Äußerung dazu abgegeben werden.

Ratekau, den 09.04.2014

Gemeinde Ratekau

**(L.S.)**

(gez.: Thomas Keller)  
Bürgermeister